Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.

Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 375. Sonntag den 26. Juli 1903. **97. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Für den raschen Flug unserer Zeit war der Tod des Papstes zu lange vorausgesehen worden, als daß das Ereignis, als es nun wirklich eintrat, die Gemüter besonders hätte bewegen können. Selbst die Organe des Ultramontanismus zeigten, daß zwei Wochen vollständig hinreichen, um sich auf ein Ereignis vorzubereiten, das an manchen Stellen erschreckt haben würde, wäre es plötzlich eingetreten. Auch für das Konklave ist kein lebhaftes Interesse vorhanden. Diese Teilnahmlosigkeit zu beleben, hat Kardinal-Erzbischof Fischer von Köln in recht geschickter Weise versucht. Er hat seiner Herde zunächst ein glänzendes Bild von der Persönlichkeit Leos XIII. entworfen, der „als der geborene König mit den Königen, den Fürsten und Großen der Erde verkehrte, von Allen hoch geschätzt, geachtet und bewundert." Aber er giebt dem Leser auch zu denken. Vielleicht das größte Dilemma der hierarchischen Lehre sucht er der Lösung nahe zu bringen, indem er mit aller Offenheit darlegt, wie der unfehlbare Papst dennoch ein sündiger Mensch ist, für dessen Seelenheil gebetet werden muß! Er ist „als Mensch dem Irren und Fehlen ausgesetzt gleich jedem anderen Sterblichen", aber er ist unfehlbar, „weil die Reinheit des Wortes Gottes auf Erden nimmer getrübt werden darf". Auf den ersten Blick möchten wir diesen Satz vielleicht als klingende Phrase verwerfen. Mit schärferem Auge aber erkennen wir den Unterschied zwischen beiden Eigenschaften treffend bezeichnet. Die Sündigkeit des Papstes beruht auf dem Naturgesetz, das keinen fehlerlosen Menschen kennt. Seine hierarchische Unfehlbarkeit dagegen ist künstlich geschaffen, um einem konfessionellen Bedürfnis abzuhelfen. Wie könnte auch die Unfehlbarkeit natürlich sein, da doch Gunst und Meinung der Kardinäle, zu Zeiten gar die politischen Wünsche mächtiger Fürsten, über Petri-Stuhl verfügt, nicht aber der Seelenzustand des Gewählten. Darum läßt folgerichtig Kardinal Fischer für eine gute Papstwahl beten, obgleich er, milde lächelnd über die Verständnislosigkeit der „Weltkinder", weit abweisen möchte, daß Einwirkung weltlicher Wünsche und Erwägungen auf die Entschließungen der Kardinäle jemals stattfinden könnte.

Nicht nur unsere höchsten Beamten, die ja überhaupt niemals Erregung zeigen, sondern auch alle anderen, dem Zentrum fernstehenden Politiker sehen diesem Konklave nun wirklich mit allergrößter Gelassenheit entgegen. Der Depeschenwechsel zwischen Kaiser und Kardinal-Kämmerling hat keinen pointierenden Wortlaut. Es läßt sich aus ihm nicht recht viel mehr herauslesen, als daß beide Teile auf korrekte und freundliche Beziehungen Wert legen. Ein in dieser Allgemeinheit so selbstverständlicher Gedanke eignet sich nicht zur Ausbeutung im Sinne eines Druckes auf die Papstwähler. Wir Deutsche sind uns wohl bewußt, daß wir nichts ausrichten könnten, selbst wenn wir es wollten. Das jetzt mehrfach erwähnte Wort Bismarcks von der Notwendigkeit, auf die Papstwahl einzuwirken, hat keine Geltung. Es kann uns fast einerlei sein, wer Papst wird, da wir ja doch wissen, daß niemals ein Kleriker auf Petri Stuhl wird erhoben werden, dem die Interessen des Staates, und gar eines Deutschen Reiches, mehr am Herzen lägen, als Roms ewiger Herrschafts-Anspruch. Ein kämpfender Papst würde zwar die Erscheinung hervorrufen können, daß sich alle freiheitlich empfindenden Elemente zum Kampfe gegen den Ultramontanismus einten, er würde aber zugleich diesen selbst in hohem Maße stärken. Ein diplomatischer Papst, selbst wenn er Deutschland liebte, wäre noch die größte Gefahr für uns, wie sich das in dem letzten Vierteljahrhundert nur zu oft gezeigt hat. Ueberlassen wir es daher den Franzosen, sich darüber zu erregen, in wessen Hände der Fischerring gelangen wird. Die klerikalen Blätter malen dem Pariser Publikum in drastischen Farben vor Augen, welches Unheil der Republik drohe, wenn sie nicht alsbald mit Rom ihren Frieden mache. „Kaiser Wilhelm will die moralische Führung der gesitteten Welt an sich bringen. Die römische Kirche verteilt nicht mehr wie ehemals Kronen, aber Rom ist noch immer Sitz der Regierung über die Seelen. Der Papst ist eine der Hälften Gottes und Kaiser Wilhelm wird die andere werden, wenn die Beschlüsse des heiligen Kollegiums im Sinne seiner geheimen Wünsche ausfallen." Wir kennen des Kaisers geheime Wünsche nicht. Daß er aber eine Hälfte Gottes zu werden trachtet, dieser Gedanke konnte nur in einem gallischen Kopfe entstehen. Das Deutsche Reich hat wirklich besseres zu tun, als sich um die Papstwahl zu kümmern. Und wen sollte es als seinen Kandidaten bezeichnen, wenn es dazu die Möglichkeit hätte? Was wissen wir denn überhaupt darüber, wie der einzelne Kardinal als Papst auftreten würde? Sie sind wie die Kronprinzen, die meist eine so ganz andere Sinnesart zeigen, sobald sie das verantwortliche Regiment übernommen haben. Wer hat 1878 voraus gewußt, daß Kardinal Pecci als Papst für christliche Demokratie und französische Republik sich erklären würde? Nein, wir werden nicht einmal dann verzweifeln, wenn der von Frankreich, Spanien und Rußland protegierte Rampolla Herr des Vatikans werden sollte.

Wie unsere Wünsche, so liegen auch unsere Befürchtungen nicht jenseits der Berge. Unsere kirchenpolitischen und Kulturverhältnisse werden nicht bestimmt durch die Sinnesart des Papstes, sondern weit mehr durch Willen und Kraft der einheimischen Regierung, durch das Maß ihres Widerstandes gegen den unabänderlich sich wiederholenden Ansturm des Klerikalismus. Zensur zu Gunsten kirchlicher Aspirationen, Feindschaft gegen moderne Richtung der Künste, Erniedrigung der Wissenschaft zur Helfershelferin des Klerikalismus, — von solchen Feinden ist viel mehr zu fürchten, als vom Vatikan direkt.

Die königliche Jahresgabe für den durch und durch modernen Dichter Liliencron wäre ein wahrhaft erfreuliches Ereignis, höbe sie sich nicht ab von jenem Hintergrunde, dessen Umrisse gezeichnet würden mit der Entwertung des Schillerpreises, der Begünstigung von Lauffsiaden aller Art, mit der amtlichen Aesthetik, die ihren Ausdruck fand in dem großen Worte „die janze Richtung paßt uns nicht". Wer wollte den bis zum Perversen sich verirrenden Extravaganzen einzelner im Felde der modernen Kunst wuchernder Unkraut-Elemente Vorschub leisten? Wer denkt daran, Königen oder Ministern die Richtung des Geschmackes vorschreiben zu wollen? Auf dem verhängnisvollen Irrtum aber, als könne nach altestpreußischem Rezept von Landräten und Polizeidirektoren der Geschmack des Publikums reguliert werden, beruhen die zahlreichen Mißgriffe, die den „Simplizissimus"-Geist und die der Sozialdemokratie zustrebende Negations-Anschauung fördern. Wer das Anwachsen der Sozialdemokratie bisher im Allgemeinen auf Unzufriedenheit mit unseren Zuständen zurückführte, der wird in dem mit dem 16. Juni jetzt begonnenen neuen Lustrum deutscher Geschichte gut tun, mit chronistischer Genauigkeit Tag für Tag, Woche für Woche die amtlichen Fehlgriffe zu verzeichnen, um nicht überrascht zu werden von dem Ausgang der nächsten Reichstagswahlen. Leider sind in diese Chronik schon jetzt mindestens zwei Einträge zu machen, und zwar auf jenem Gebiete, das mit den Stimmungen des Volkes so eng zusammenhängt: Justiz und Verwaltung. Die Versumpfung des Pommernbank-Prozesses ist sehr wohl geeignet, Mißstimmung zu erregen. Der Beschluß des Gerichtes, nach jahrelanger Untersuchung zur Herbeischaffung besseren Klage-Materials Vertagung eintreten zu lassen, ist bitter für die Anklagebehörde. Enthüllungen über Menus von Aufsichtsrats-Wählern und über Trinkgelder für skrupellose Journalisten waren nicht geeignet, die Strafbarkeit der Angeklagten zu erweisen. Der klägliche Ausgang des Prozesses aber läßt in der Stimmung der weniger unterrichteten Volkskreise die unklare Vorstellung, daß Bankrotteure, die ein schmähliches Korruptionssystem eingerichtet hatten, nicht ins Gefängnis geschickt wurden. Ausgebeutet von der sozialdemokratischen Presse, sind solche Eindrücke ganz besonders geeignet, „Genossen" zu züchten.

Derartigen Effekt erwarten wir aber auch von der Saumseligkeit der preußischen Behörden nach der schlesischen Wassersnot. Daß ins Notstandsgebiet ein leibhaftiger Minister reist, daran haben die Unglücklichen gar nichts, wenn der erste Eindruck so schwach ist, wie die halbamtlichen Erklärungen annehmen lassen. Warum hat man gerade in diesem Falle nicht die sonst so zärtlich geliebten Alten zu Hülfe genommen? Vom Hauptorgan der schlesischen Konservativen muß sich jetzt der Herold des korpsstudentischen Beamtengeistes, der Schutzgeist frommer Zensoren Freiherr v. Hammerstein erzählen lassen, wie zu anderen Zeiten dem Notstand gesteuert worden ist. Reizend haben uns erst dieser Tage Berliner Blätter geschildert, wie der elektrische Apparat für den nordlandreisenden Kaiser klappern muß. Von der schlesischen Wassersnot ist nach Digermulen und Norderney wohl nur sehr wenig geklappert worden. Sonst wäre vermutlich die Erinnerung daran, daß 1883 sechs Tage nach der Katastrophe 600 000 ℳ aus der königlichen Schatulle, später drei Millionen aus Staatsmitteln vom Ministerium bereit gestellt worden sind, zu etwas kräftigerem Niederschlag gelangt, als in dem halbamtlichen Appell an die Wohltätigkeit der Privatleute und der Aufzählung aller Hindernisse, die schleunigem Eingreifen der Behörden im Wege stehen. Solches Versagen der Staatsmaschine im Augenblick der ersten Bestürzung wird nicht allzu schnell vergessen, und auch die anscheinend jetzt eingeleitete energischere Tätigkeit der Behörden wird, da als unfreiwillig angesehen, nicht das Versäumnis wieder ganz gut machen können. Der Chronist wird auf diese Aufzeichnung zurückkommen, wenn in jenen Teilen Schlesiens wieder politische Wahlen stattgefunden haben werden.

Zur Reform des sächsischen Landtagswahlrechts.

Ein Freund unseres Blattes macht folgenden Vorschlag, der schon wegen seiner Einfachheit und leichten Ausführbarkeit Beachtung verdient:

Bereits Ende August oder anfangs September gedenkt die Staatsregierung einer von ihr einzuberufenden freien Versammlung das für eine Wahlrechtsänderung gesammelte Material und zugleich auch schon formulierte Vorschläge für die Aenderung selbst zu unterbreiten.

In den weitesten Kreisen der bürgerlichen Wählerschaft Sachsens wird dieses entschiedene Vorgehen der Regierung mit größter Genugtuung begrüßt werden, denn die Unzufriedenheit mit dem 1896 geschaffenen Wahlgesetze beschränkt sich wahrlich nicht nur auf den sogenannten vierten Stand. Der nahe Zeitpunkt, den sich die Regierung gestellt hat, zwingt auch die Parteien, der wichtigen Frage sofort nahe zu treten. Allein, die Führer bedürfen hierbei der Unterstützung der Parteimitglieder, und namentlich wird der Anteil, den diese Mitglieder zeigen, fördernd auf das Handeln der Führer einwirken. Im vorliegenden Falle werden namentlich Vorschläge jeglicher Art erwünscht sein, und selbst die Staatsregierung ließ in der Kammer durch den Mund des Ministers erklären: „sie empfehle jedermann, der daran Interesse habe, mitzuwirken, mitzuarbeiten, mitzudenken, damit sie seinerzeit in der Lage sei, die nötigen Unterstützungen und Ratschläge zu finden". Aus diesem Gesichtspunkte heraus seien gerade jetzt, unmittelbar vor dem Zusammentritt der nationalliberalen Führer im Lande, die folgenden Betrachtungen gestattet.

Die erste Frage ist nun: wird man innerhalb des jetzigen Wahlrechts, d. h. bei einer Unterscheidung in Stadt und Land usw., zu einem brauchbaren Wahlrechte gelangen können? Diese Frage möchten wir verneinen. Die einzige Möglichkeit hierfür bliebe doch die, daß die Zahl der Wahlmänner in der dritten Abteilung vermehrt würde. Aber die sich sofort ergebende Frage, bis zu welchem Anteile das geschehen solle, wird niemand beantworten können, denn ein Anteil von unter 50 Prozent hilft der dritten Abteilung nichts, und ein solcher von über 50 Prozent macht sie zum Herrscher.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als ein neues Wahlsystem und damit die Gesamt-Erneuerung der Zweiten Kammer. Vor dieser Integral-Erneuerung hatte die Zweite Kammer im Jahre 1895, als die Resolution Mehnert und Genossen wegen der Wahlrechtsänderung angenommen wurde, eine merkwürdige Besorgnis. Die Kammer stellte sogar die Bedingung, daß die Wahlrechtsänderung keine Integral-Erneuerung zur Folge haben dürfe. Wir meinen nun, daß eine solche Erneuerung nicht abschrecken dürfe. Im Gegenteil: es tut sogar not, daß einmal ein frischer, belebender Hauch durch unser Haus zieht. Das wird allen Parteien gut tun, selbst der konservativen. Wenn wir aber ein neues Wahlrecht an Stelle des alten setzen, so darf es nicht kompliziert, nicht gesucht sein in seinen Formalitäten. Jeder muß auf den ersten Blick wissen, wohin er gehört. Und da gestattet sich der Verfasser folgenden Vorschlag: Nehmen wir einfach die 23 Reichstagswahlkreise, eine Einteilung, die seit mehr als 35 Jahren in Fleisch und Blut unseres Volkes übergegangen ist (besser tatsächlich, als die Landtagswahlkreiseinteilung), und überweisen wir auf jeden Wahlkreis vier Abgeordnete, das macht in Summa 92 Abgeordnete. Diese Abgeordneten sind von vier Abteilungen in direkter Wahl zu wählen. Die Abteilungen könnten folgende sein:

IV. Abteilung: Alle Wähler bis 2500 ℳ Einkommen. III. Abteilung: Die Wähler von 2500 bis 4800 ℳ Einkommen. II. Abteilung: Die angesessenen Wähler, welche 20—80 ℳ Staatsgrundsteuer entrichten. I. Abteilung: Die Wähler mit über 4800 ℳ Einkommen.

Zu diesem Vorschlage sei folgendes bemerkt: 1) Indem schon die Wahlberechtigten mit über 4800 ℳ zur I. Abteilung gehören, ist jedem plutokratischen Charakter dieser Abteilung die Spitze abgebrochen.

2) Die Einschiebung des angesessenen Elements scheint angeraten, nicht etwa wegen der Vertretung des städtischen Hausbesitzes, sondern wegen der des mittleren ländlichen Grundbesitzes (etwa 8—32 Hektar oder 15 bis 60 Acker). Diejenigen Angesessenen, die weniger Staatsgrundsteuer entrichten, würden in die III. oder IV. Abteilung, die Großgrundbesitzer dagegen in die I. Abteilung gehören.

3) Endlich ist die Grenze für die IV. Abteilung deshalb bis auf 2500 ℳ vorgesehen, damit auch in dieser Abteilung der kleine Handwerker, der Beamte usw. seine Stimme den reinen Arbeiterinteressen gegenüber in die Wagschale werfen kann. In den nichtgroßstädtischen Wahlkreisen wird das von wesentlicher Bedeutung sein.

Der Herrschaft der Sozialdemokratie wäre bei diesem Wahlrechte ein Damm entgegengesetzt, ohne darum aber die große Menge von der Vertretung auszuschließen. Wie nun die Erneuerung der Kammer stattfinden würde, ob aller vier Jahre im ganzen oder aller zwei Jahre zur Hälfte, das würde sich ziemlich gleich bleiben, denn vor allem würde, und darauf ist großer Wert zu legen, an den Wahlen stets das ganze Land, also alle 23 Kreise, beteiligt sein. Und leben, bewegen muß sich das Volk, wenn ein gesunder Fortschritt vorhanden sein soll.

In Sachen der Wahlrechtsreform hat ein Vorstandsmitglied des Dresdener Nationalliberalen Vereins unterm 24. Juli an den Landesverein der Nationalliberalen Partei für das Königreich Sachsen, Sitz Leipzig, ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

„Die heutige Nummer des „Leipziger Tageblattes" enthält einen E. H. gezeichneten Aufsatz zur Wahlrechtsreform. In diesem Aufsatze wird ein Wahlrecht nach Berufsständen gefordert und unter Gruppe II werden die Selbständigen in Berg- und Hüttenbau, Bauwesen, Industrie und Handel zusammengefaßt. Aus dem Aufsatz geht hervor, daß Herr E. H. auch die „Handwerker" zu dieser Gruppe rechnet, obwohl dieselben weder zum Handel, noch zur Industrie gehören. Herr E. H. will die Möglichkeit geben, daß in dieser Gruppe sowohl Anhänger der Mittelstandspolitik, wie auch Anhänger der liberalen Wirtschaftsanschauung gewählt werden können. Da jedoch die Handwerker und die mit ihnen stets verbündeten Kleinhändler an Kopfzahl weit stärker sind, als die Industriellen und Großkaufleute, so ist es für die letzteren unmöglich, in dieser Klasse durchzukommen. Es ist überhaupt kein glücklicher Gedanke, Handwerker und Industrielle in eine Klasse zusammenzubringen, da dieselben vielfach gegensätzliche Interessen haben (vergl. Kämpfe zwischen Handels- und Gewerbekammern). Der Vorschlag von E. H. würde bewirken, daß in Gruppe II nur zünftlerische Handwerker und Kleinhändler, welche für die Besteuerung aller Großunternehmungen schwärmen, gewählt werden würden, während Industrie und Großhandel (worunter ich die handelsgerichtlich eingetragenen Firmen verstehe) voraussichtlich leer ausgehen würden. Gerade die beiden letzteren Gruppen sind aber die besten Stützen gerade der nationalliberalen Partei, während die Zünftler und Kleinhändler der glücklich abgewirtschafteten Reformpartei zu neuem Leben verhelfen würden. Da der Vorschlag von E. H. bei der am Sonntag stattfindenden Besprechung des Landesverbandes voraussichtlich zur Besprechung kommen wird, so wollte ich nicht verfehlen, auf diese Bedenken ergebenst hinzuweisen, wie ich überhaupt nach der Stimmung der mir bekannten nationalliberalen Kreise glaube sagen zu dürfen, daß die Forderung eines solchen Berufsparlamentes eine sehr wenig populäre Wahlparole bilden würde und vor allem aus dem Grunde schweren Bedenken begegnet, weil damit ein Parlament von „Interessenvertretern" an Stelle eines solchen von Vertretern des ganzen Volkes gewählt werden würde."

Deutsches Reich.

℘ **Berlin**, 25. Juli. (Zur Kritik der Entartungstheorie.) Im neuesten Hefte der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" beendet der Bonner Hygieniker Professor Dr. Kruse seine Untersuchung über die Entartungstheorie. Hat Kruse bisher gezeigt, daß die Sterblichkeitsstatistik gegen eine angeblich bestehende Entartung spricht, so zieht er jetzt die Erkrankungsstatistik zum Nachweise des Gegenteils heran. Und zwar fußt er auf der Erkrankungsstatistik des preußisch-deutschen Heeres in der Zeit von 1868 bis 1898. Bekanntlich sind in diesem Zeitraume die Anforderungen an die körperliche Vollkommenheit der Rekruten, zum mindesten was die Körpergröße anlangt, herabgesetzt worden, da man jetzt 50—55 Prozent der Stellungspflichtigen in das Heer einreiht gegen 40—44 Prozent der früheren Zeit. Die Ansprüche im Dienst sind dabei nicht geringer als früher, konnten es auch durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht werden. Letztere wiederum erhöht den Prozentsatz der im ersten Dienstjahre stehenden Soldaten, vermehrt also das Risiko des Erkrankens. Endlich ist die ärztliche Untersuchung der Soldaten sorgfältiger geworden. Das alles sind Momente, welche die Krankheitsstatistik ungünstig hätten beeinflussen sollen. Das Gegenteil aber ist eingetreten: für weitaus die meisten Krankheiten ist eine Verminderung festzustellen. Kruse schließt hieraus, daß nicht nur die hygienischen Einrichtungen des Heeres große Fortschritte gemacht haben, sondern daß auch das Menschenmaterial widerstandsfähiger, d. h. freier von Fehlern, geworden ist. Hand in Hand mit der Senkung der Krankenziffern geht allerdings eine Zunahme der Entlassungen wegen Dienstunbrauchbarkeit und Invalidität um etwa 10 pro Mille. Das bedeutet, daß man im letzten Jahrzehnt dazu übergegangen ist, eine Reihe von Leuten, die man früher noch bei der Fahne gehalten hätte, die aber damals meist den Lazaretten zur Last gefallen wären, vor der Zeit zu entlassen. Wenn das nicht geschehen wäre, würden die Krankenziffern allerdings etwas höher ausgefallen sein. Bringt man dafür auch einen noch so hohen Zuschlag in Rechnung, so bleibt der Gewinn an gesunden Soldaten, den das Heer gegen früher gemacht hat, nach Kruses Ansicht immer „ganz gewaltig". Bei dieser Gelegenheit sei kurz des Selbstmordes in der Armee gedacht. Es kamen 1868/69 auf 1000 Mann 0,65 Selbstmorde, in den Jahren 1881—85 0,64, in den Jahren 1886—90 0,53; in den Jahren 1891—95 0,49, in den Jahren 1896—98 0,39. Die Selbstmordziffer im Heere hat also regelmäßig abgenommen; das ist um so bemerkenswerter, als die Selbstmordziffer in der Gesamtbevölkerung nicht gesunken, sondern, abgesehen von leichten Schwankungen, gleich hoch geblieben ist. — Der Eckstein der ganzen Entartungstheorie ist für viele, wie man weiß, die Annahme einer starken Steigerung der Nerven- und Geisteskrankheiten. Gewöhnlich beruft man sich dabei auf das schnelle Wachstum der Anzahl von Irren, die in Anstalten Aufnahme gefunden haben. Diese Erscheinung beruht aber auf der zunehmenden Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anstaltspflege. So kam es, daß in der Zeit von 1871 bis 1895 die Zahl der in den Irrenanstalten Verwahrten um 150 Prozent stieg, während die Zahl aller Geisteskranken in Preußen in dem genannten Zeitraume nur um 16 Prozent zunahm. Die „Nervosität" als Zeitkrankheit betrachtet Kruse nur als eine „Kinderkrankheit" unserer Kultur. Der Kulturmensch